

Regierung verliert vor Bundesgericht

Nach über vier Jahren der Weigerung wird die Regierung nun durch das Bundesgericht dazu gezwungen, den SN Einsicht in die Blöchlinger-Akten zu gewähren. Es ist eine weitere Niederlage in der Causa Blöchlinger.

Robin Blanck

SCHAFFHAUSEN. Erneut unterliegt die Schaffhauser Regierung in der Causa Blöchlinger vor Gericht, diesmal sogar vor Bundesgericht: Nun kann sie nicht länger Einblick in die Akten verweigern, die Auskunft über die Trennung, von Polizeikommandant Kurt Blöchlinger im Jahr 2018 geben.

Doch von Anfang an: Im Oktober 2018 gab die Regierung die plötzliche Trennung vom Schaffhauser Polizeikommandanten Kurt Blöchlinger bekannt, dieser wolle «eine neue berufliche Herausforderung» annehmen und sei «auf; seinen Wunsch von seinen Aufgaben freigestellt» worden. Die Hintergründe zum plötzlichen Abgang blieben unklar, schnell einmal machten Gerüchte die Runde, dass die Auflösung des Arbeitsverhältnisses weniger einvernehmlich verlaufen sei, als es in der Mitteilung der Regierung geheissen hatte.

Fragen zum Vorfall blieben mit Verweis auf Persönlichkeitsrechte und eine «Stillschweige-

Die Regierung muss nun den Umfang der Einsichtsgewährung bestimmen

Vereinbarung» unbeantwortet. Um die Wahrheit über den ungewöhnlichen Abgang ans Licht zu bringen, beantragten die SN deshalb gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz im August 2019 bei der Regierung Akteneinsicht in die Trennungsvereinbarung sowie weitere zugehörige Akten zum Fall.

Im November 2019 kam die kategorische Absage der Regierung, man könne den SN aufgrund «überwiegender privater Interessen» keine Einsicht gewähren.

Diesen Entscheid haben die SN vor Obergericht angefochten und im Dezember 2020 Recht erhalten. Die Regierung wehrte sich aber und zog den Fall ans Bundesgericht weiter. Doch nun hat auch dieses - nach zwei Jahren - entschieden, dass die Regierung die Unterlagen zu unrecht unter Verschluss behalten habe. Konkret: Das Bundesgericht tritt auf die Beschwerde der Regierung gar nicht erst ein, weil es kein Schutzwürdiges Interesse» der Regierung zu erkennen vermag. Vielmehr wird der Spruch der Vorinstanz, also

des Schaffhauser Obergerichts, gestützt. Dieses hatte wie erwähnt im Dezember 2020 die Beschwerde der SN teilweise gutgeheissen und die Sache an die Regierung zurückgewiesen: Diese muss nun den Umfang der Einsichtsgewährung in die Akten im Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem ehemaligen Polizeikommandanten bestimmen.

Freiwillige Trennung bereits widerlegt

Es ist nicht die erste Niederlage der Regierung im Zusammenhang mit der Causa Blöchlinger: Bereits 2021 hatte der frühere Polizeikommandant in einem separaten Verfahren obsiegt, schon in diesem Zusammenhang war deutlich geworden, dass der Kaderangestellte - entgegen der Aussage der Regierung - nicht freiwillig gegangen war, sondern rausgeworfen wurde - und das sogar ohne «überwiegendes Verschulden» Blöchlingers. Damals wurde die Regierung zur Zahlung von neun Monatslöhnen als Abfindung verpflichtet.